

Prozesskostenhilfe

An die  
Gemeinde

## Vorschlag zur Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes „grün-grün“ gemäß Landesgesetz Nr. 13/1997 Artikel 19 und Landesgesetz Nr. 16/1970 Artikel 3 in geltender Fassung

### A. Einbringer/in

|   |  |              |                |
|---|--|--------------|----------------|
| Familienname  |  | Vorname      |                |
| in der Eigenschaft als (Eigentümer/in oder gesetzliche(r) Vertreter/in) |  |              |                |
| Straße (bezogen auf Zeile 2)  |  | Hausnummer   | Postleitzahl   |
| Telefonnummer   |  | Steuernummer | E-Mail Adresse |
|   |  |              |                |

### B. Vorgeschlagene Änderung des Landschaftsplanes und des Bauleitplanes

|     |    |                             |
|-----|----|-----------------------------|
| von | in | Gesamtfläche m <sup>2</sup> |
|     |    |                             |

| Katastralgemeinde | Einlagezahl | Grundparzellen | Kulturgattung<br>laut Kataster | Fläche<br>laut Kataster m <sup>2</sup> | betroffene Fläche m <sup>2</sup> |
|-------------------|-------------|----------------|--------------------------------|--|----------------------------------|
|                   |             |                |                                |  |                                  |
|                   |             |                |                                |  |                                  |
|                   |             |                |                                |  |                                  |
|                   |             |                |                                |  |                                  |

### C. Aufklärung gemäß Datenschutzkodex (Legislativdekret Nr. 196/2003 in geltender Fassung)

Rechtsinhaber der Daten ist die Gemeinde.

Die übermittelten Daten werden, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, Artikel 19 und des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr. 16, Artikel 3, in geltender Fassung, verarbeitet.

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Bürgermeister.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

### D. Erklärung gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung

Der/die Antragsteller/in bestätigt die in Abschnitt A Zeile 2 und in Abschnitt B gemachten Angaben, wobei er/sie in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung bei unwahren Angaben ist.

|       |   |
|-------|---|
| Datum | Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin |
|       |   |

**Anlage** (für die Bewertung des Antrages angemessene Dokumentation, um Verzögerungen durch Nachreichung zu verhindern)

1. Technischer Bericht mit Beschreibung und Begründung durch einen befugten Techniker (in die Kammer der Agronomen und Forstwirte, Architekten oder Ingenieure eingetragener Freiberufler)
  2. Orthophotokarte im Maßstab 1:10.000 oder 1:5.000
  3. Katastermappenauszug oder Katastermappenblatt mit umrandeter Fläche
  4. aussagekräftige Fotos
  5. Auszug Landschaftsplan (Bestand und Änderung)
- Projekt, falls es von der „grün-grün-Kommission“ begutachtet werden soll